

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 865 297 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
29.04.2015 Patentblatt 2015/18

(51) Int Cl.:
A47D 13/02^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: 14002401.9

(22) Anmeldetag: 12.07.2014

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 28.10.2013 DE 202013009461 U

(71) Anmelder: **Schaarschmidt, Lewon
Midlevels (CN)**

(72) Erfinder: **Schaarschmidt, Lewon
Midlevels (CN)**

(74) Vertreter: **Schön, Thilo et al
Patentanwälte
Frank Wacker Schön
Schwarzwaldstrasse 1A
75173 Pforzheim (DE)**

(54) Kleinkind- und Babytrage

(57) Es wird eine Kleinkind- und Babytrage beschrieben. Diese weist einen Hüftgurt (10) und einen sich von einem mit dem Hüftgurt (10) fest verbundenen unteren Ende (22) zu einem oberen Ende (24) erstreckenden Sitzsack (20), welcher einen zum unteren Ende (22) benachbarten Gesäßabschnitt (26) und einen sich vom Gesäßabschnitt (26) zum oberen Ende erstreckenden Oberkörperabschnitt (28) hat, auf. Weiterhin ist wenigstens ein sich vom oberen Ende (24) oder von einem oberen Endbereich des Sitzsackes (20) erstreckender Schultergurt (30, 30') und ein sich von einem ersten Ende (42) zu einem zweiten Ende (44) erstreckender Babytrageeinsatz (40) vorhanden. Hierbei ist das zweite Ende (44) oder ein zum zweiten Ende benachbarter Endbereich (44a) lösbar mit dem Oberkörperabschnitt (28) verbindbar. Um die Gebrauchstüchtigkeit der Kleinkind- und Babytrage zu verbessern, ist das erste Ende (42) dauerhaft mit dem Hüftgurt (10) verbunden und am oder im Hüftgurt (10) ist eine Tasche (16) angeordnet, in welche der Babytrageeinsatz (40) bei Nichtgebrauch ganz oder teilweise aufnehmbar ist.

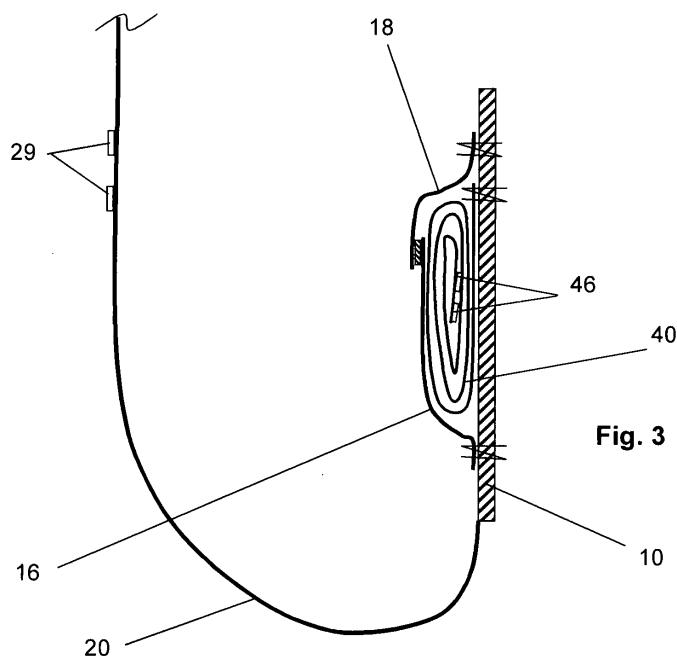


Fig. 3

EP 2 865 297 A1

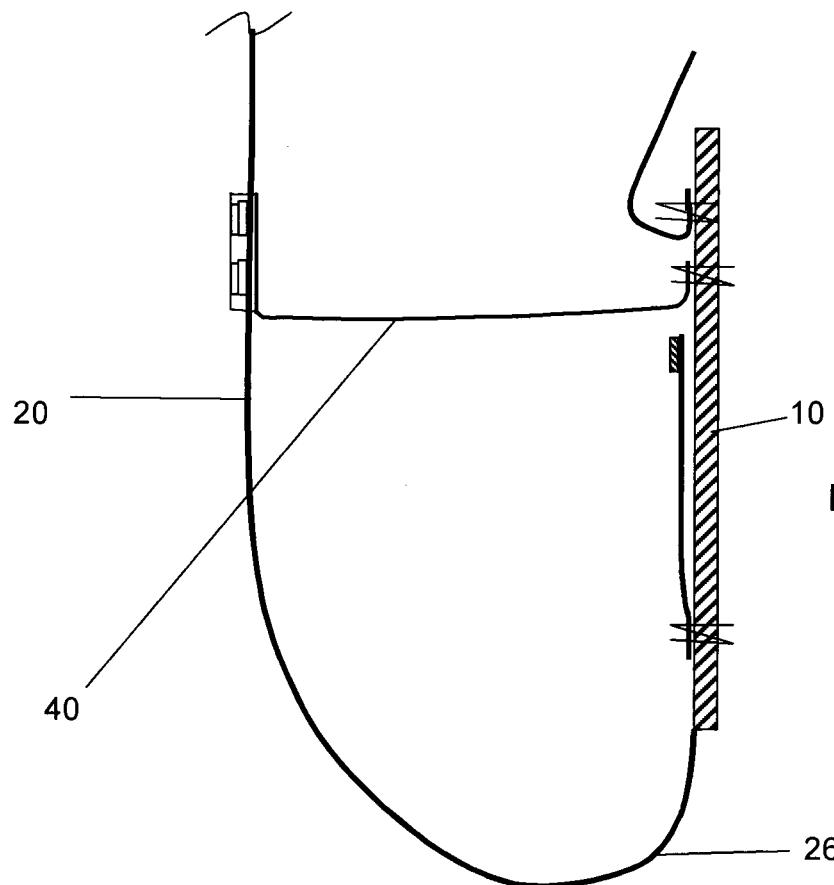


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Kleinkind- und Babytrage nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Kleinkind- und Babytragen sind seit langem bekannt und bestehen im Wesentlichen aus einem Hüftgurt, aus einem mit dem Hüftgurt verbundenen Sitzsack und zumeist zwei Schultergurten, mit dem das obere Ende des Sitzsackes mit einem unteren / mittleren Bereich des Sitzsackes oder mit dem Hüftgurt verbunden oder verbindbar ist. Im Benutzungszustand erstreckt sich der Hüftgurt um die Hüfte des Trägers und das Kleinkind oder Baby sitzt im Sitzsack, wobei sein Gesäß in Kontakt mit einem Gesäßabschnitt des Sitzsackes ist und es (je nach Orientierung) mit dem Rücken oder mit dem Bauch / Brustkorb an einem Oberkörperabschnitt des Sitzsackes anliegt.

[0003] Solche Kleinkind- und Babytragen sollen natürlich über ein gewisses Altersintervall des Kindes benutzt werden können. Hieraus ergibt sich im Allgemeinen das Problem, dass die Kleinkind- und Babytragen für kleine Babys ungeeignet sind, sofern keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen werden.

[0004] Zur Lösung dieses Problems sind sogenannte Babytrageeinsätze bekannt geworden, welche im Bedarfsfall derart angeordnet werden, dass sie den Gesäßabschnitt des Sitzsackes zumindest abschnittsweise überspannen, um so dem Baby eine erhöhte Sitzposition zu geben und gegebenenfalls die Tiefe der Kleinkind- und Babytrage (also den Abstand zwischen Oberkörperabschnitt und Brust-Bauch-Bereich des Trägers / der Trägerin) zu verringern.

[0005] Die gattungsbildende DE 20 2012 104 318 schlägt hierzu vor, den Babytrageeinsatz als vollständig separates Element auszustalten, das im Bedarfsfall mit dem Sitzsack verbunden wird. Nachteilig hieran ist, dass der Babytrageeinsatz bei Nichtbenutzung verloren gehen kann und dass ein Verschlusselement, insbesondere eine Hälfte eines Reißverschlusses, am Gesäßabschnitt angeordnet werden muss.

[0006] Hier von ausgehen stellt sich die vorliegende Erfindung die Aufgabe, eine gattungsgemäße Kleinkind- und Babytrage dahingehend weiterzubilden, dass die beschriebenen Nachteile des Standes der Technik vermieden werden.

[0007] Diese Aufgabe wird durch eine Kleinkind- und Babytrage mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0008] Erfindungsgemäß ist das erste Ende des Babytrageeinsatzes dauerhaft mit dem Hüftgurt verbunden und am oder im Hüftgurt ist eine Tasche angeordnet, in welche der Babytrageeinsatz bei Nichtgebrauch zumindest teilweise aufnehmbar ist, wobei der Babytrageeinsatz vorzugsweise vollständig in die Tasche einfaltbar ist.

[0009] Es wird somit eine Kleinkind- und Babytrage zur Verfügung gestellt, welche für Kleinkinder und Babys unterschiedlicher Größe geeignet ist, bei der Babytrageeinsatz nicht verloren gehen kann und welche sowohl für Kleinkinder als auch für Babys einen hohen Komfort bie-

tet.

[0010] Bevorzugte Ausführungsformen ergeben sich aus den Unteransprüchen sowie aus dem nun mit Bezug auf die Figuren näher dargestellten Ausführungsbeispiel.

[0011] Die Erfindung wird nun anhand eines Ausführungsbeispiels mit Bezug auf die Figuren näher beschrieben. Hierbei zeigen:

Figur 1 eine Kleinkind- und Babytrage in einem ausgebreiteten Zustand,

Figur 2 das in Figur 1 gezeigte in einem Benutzungszustand in einer perspektivischen Ansicht,

Figur 3 einen schematischen Schnitt durch einen unteren Bereich des in Figur 2 Gezeigten und

Figur 4 das in Figur 3 gezeigte bei Benutzung des Babytrageeinsatzes.

[0012] Die Figur 1 zeigt ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Kleinkind- und Babytrage in einem entfalteten Zustand, Figur 2 zeigt die Babytrage aus Figur 1 in einem ersten Benutzungszustand, in welchem der Babytrageeinsatz nicht benutzt wird.

[0013] Die Kleinkind- und Babytrage weist einen sich von einem ersten Ende 12 zu einem zweiten Ende 14 erstreckenden Hüftgurt 10 auf. Die beiden Enden 12, 14 können - beispielsweise mittels einer Kunststoff-Schließe, wie sie aus dem Bereich der Rucksäcke bekannt ist (nicht dargestellt) - miteinander verbunden werden. Vom unteren Ende des Hüftgurtes 10 erstreckt sich ein Sitzsack 20, dessen unteres Ende 22 mit dem Hüftgurt 10 verbunden ist. An das untere Ende 22 des Sitzsackes 20 schließt sich der im gezeigten Ausführungsbeispiel tailiert ausgebildete Gesäßabschnitt 26 und an diesen der Oberkörperabschnitt 28 an, welcher am oberen Ende 24 des Sitzsackes 20 endet. Vom oberen Ende 24 (oder benachbart hierzu) des Sitzsackes erstrecken sich zwei Schultergurte, 30, 30', deren dem oberen Ende des Sitzsackes abgewandte Enden entweder mit dem Hüftgurt (wie in Figur 2 dargestellt) oder (nicht dargestellt) mit einem mittleren oder unteren Bereich des Sitzsackes verbunden oder verbindbar sind. Es können zusätzliche Elemente, insbesondere in Form von Gurten oder dergleichen, vorgesehen sein, die dem Baby / Kleinkind seitlichen Halt geben. Dies ist jedoch nicht dargestellt.

[0014] Mit dem Hüftgurt 10 ist weiterhin ein erstes Ende 42 eines Babytrageeinsatzes 40 dauerhaft verbunden, insbesondere vernäht. Dieser Babytrageeinsatz 40 erstreckt sich von seinem ersten Ende 42 zu einem zweiten Ende 44, wobei er sich zum zweiten Ende 44 hin verbreitert, das heißt, es gibt einen verbreiterten Endbereich 44a. Zwischen dem ersten Ende 42 des Babytrageeinsatzes 40 und dem unteren Ende 22 des Sitzsackes 20 ist eine Tasche 16 im oder am Hüftgurt 10 angeordnet. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist diese Tasche 16 auf den Hüftgurt 10 aufgesetzt. Der Babytrageeinsatz 40

ist - vorzugsweise vollständig - in diese Tasche einfaltbar, wie dies später mit Bezug auf die Figur 3 noch gezeigt wird. In dem Zustand, in welchem der Babytrageeinsatz 40 in die Tasche 16 eingefaltet ist, kann diese verschlossen werden, im gezeigten Ausführungsbeispiel mittels einer Klappe 18; hierbei kann ein Klettverschluss zwischen Klappe und Tasche vorgesehen sein. Anstatt einer Klappe könnte insbesondere auch ein Reißverschluss vorgesehen sein.

[0015] Um den zweiten Endbereich 44a des Babytrageeinsatzes 40 mit dem Oberkörperabschnitt 28 des Sitzsackes 20 verbinden zu können, sind im Endbereich 44a Halteelemente und am Oberkörperabschnitt 28 hierzu komplementäre Gegenhaltelemente vorgesehen, so dass jedes Halteelement und jedes Gegenhaltelement ein Paar bilden. Im gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Halteelemente Druckknöpfe 46 und die Gegenhaltelemente Gegendruckknöpfe 29. Hierbei liegen die wirksamen Oberflächen der Halteelemente (hier der Druckknöpfe) im entfalteten Zustand der Figur 1 auf der selben Seite wie die Tasche (weisen in der Darstellung der Figur 1 also nach oben), während die wirksamen Oberflächen der Gegenhaltelemente (hier der Gegendruckknöpfe) im entfalteten Zustand der Figur 1 auf der anderen Seite liegen (sie weisen in der Darstellung der Figur 1 also nach unten, weswegen sie in Figur 1 auch gestrichelt dargestellt sind).

[0016] Die Figur 3 ist ein schematischer Schnitt durch einen unteren Bereich des in Figur 2 Gezeigten. Man erkennt gut den in die Tasche 16 eingefalteten Babytrageeinsatz 40 sowie die Gegenhaltelemente (Gegendruckknöpfe 29), welche nach außen weisend am Oberkörperabschnitt 28 angeordnet sind. Durch diese Anordnung (nach außen weisend, beziehungsweise vollständig auf der Außenseite angeordnet) beeinträchtigen die Gegenhaltelemente den Komfort des Kleinkindes/Babys nicht. Ebenso beeinträchtigt die Tasche 16 mit dem in die Tasche eingefalteten Babytrageeinsatz 44 den Komfort des getragenen Kleinkindes nicht, insbesondere da der Gesäßabschnitt 20 unbeeinträchtigt ist.

[0017] Soll ein noch sehr kleines Kind (Baby) getragen werden, so wird die Tasche geöffnet, der Babytrageeinsatz wird herausgefaltet und die Halteelemente werden mit den Gegenhaltelementen verbunden. Hierbei umgreift der Endbereich 44a die beiden Seitenkanten des Oberkörperabschnitts 28, so dass die Druckknöpfe 46 von außen an die Gegendruckknöpfe 29 geknöpft werden (Figur 4). Eine entsprechende Geometrie, also ein Umgreifen des Oberkörperabschnitts 28 durch den Endbereich 44a des Babytrageeinsatzes 40 ist auch für andere Paare von Halteelementen / Gegenhaltelementen möglich, siehe hierzu insbesondere Anspruch 6. In diesem Zustand bietet der Babytrageeinsatz eine gegenüber dem Gesäßabschnitt 26 erhöhte Sitzposition, da ein Abschnitt des Babytrageeinsatzes 40 den Gesäßabschnitt 26 überspannt. Je nach konkreter geometrischer Ausgestaltung kann ein Verbinden des zweiten Endes 44 (beziehungsweise des zweiten Endbereichs 44a) des

Babytrageeinsatzes 40 mit dem Oberkörperabschnitts 28 auch zu einer Reduzierung der Tiefe der Kleinkind- und Babytrage führen, wie dies in den Figuren 3 und 4 auch dargestellt ist.

[0018] Auch wenn es (wie dargestellt) bevorzugt ist, dass die Tasche so dimensioniert ist, dass der Babytrageeinsatz vollständig in sie eingefaltet werden kann, so sind auch Ausführungsformen denkbar, bei denen der Babytrageeinsatz nur teilweise in die Tasche aufnehmbar ist.

[0019] Hüftgurt und Sitzsack bestehen vorzugsweise aus den hierfür üblichen, flexiblen Materialien; der Babytrageeinsatz besteht vorzugsweise aus einem Gewebe aus Kunst- oder Naturfasern.

15

Bezugszeichenliste

[0020]

20	10	Hüftgurt
	12	erstes Ende des Hüftgurts
	14	zweites Ende des Hüftgurts
	16	Tasche
	18	Klappe
25	20	Sitzsack
	22	unteres Ende
	24	oberes Ende
	26	Gesäßabschnitt
	28	Oberkörperabschnitt
30	29	Gegendruckknopf
	30, 30'	Schultergurt
	40	Babytrageeinsatz
	42	erstes Ende des Babytrageeinsatzes
	44	zweites Ende des Babytrageeinsatzes
35	44a	Endbereich
	46	Druckknopf

Patentansprüche

40

1. Kleinkind- und Babytrage mit:

einem Hüftgurt (10),
einem sich von einem mit dem Hüftgurt (10) fest verbundenen unteren Ende (22) zu einem oberen Ende (24) erstreckenden Sitzsack (20) mit einem zum unteren Ende (22) benachbarten Gesäßabschnitt (26) und einem sich vom Gesäßabschnitt (26) zum oberen Ende erstreckenden Oberkörperabschnitt (28),
wenigstens einem sich vom oberen Ende (24) oder von einem oberen Endbereich des Sitzsackes (20) erstreckenden Schultergurt (30, 30') und einem sich von einem ersten Ende (42) zu einem zweiten Ende (44) erstreckenden Babytrageeinsatz (40), wobei das zweite Ende (44) oder ein zum zweiten Ende benachbarter Endbereich (44a) lösbar mit dem Oberkörperab-

schnitt (28) verbindbar ist,

dadurch gekennzeichnet, dass das erste Ende (42) dauerhaft mit dem Hüftgurt (10) verbunden ist und dass am oder im Hüftgurt (10) eine Tasche (16) angeordnet ist, in welche der Babytrageeinsatz (40) bei Nichtgebrauch ganz oder teilweise aufnehmbar ist. 5

2. Kleinkind- und Babytrage nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche (16) verschließbar ist. 10
3. Kleinkind- und Babytrage nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche (16) mittels eines Reißverschlusses verschließbar ist. 15
4. Kleinkind- und Babytrage nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Klappe (18) vorgesehen ist, mittels der die Tasche verschließbar ist. 20
5. Kleinkind- und Babytrage nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Endbereich (44a) des Babytrageeinsatzes (40) Halteelemente und am Oberkörperabschnitt (28) Gegenhalteelemente vorgesehen sind, wobei ein Haltelement und ein Gegenhaltelement ein Paar bilden. 25
6. Kleinkind- und Babytrage nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Paare durch Druckknöpfe (46) und Gegendruckknöpfe (29) und/oder durch Haken und Ösen und/oder durch Knöpfe und Knopflöcher und/oder durch Klettelemente und Gegenklettelemente und/oder durch Reißverschlusshälften und/oder durch Bänder und Schlaufen gebildet werden. 30
7. Kleinkind- und Babytrage nach Anspruch 5 oder Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gegenhaltelemente an der Außenseite des Oberkörperabschnitts (28) angeordnet sind. 40
8. Kleinkind- und Babytrage nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Babytrageeinsatz (40) zu seinem zweiten Ende (44) hin verbreitert, so dass er im Nutzungszustand den Oberkörperabschnitt (28) des Sitzsacks (20) abschnittsweise umgreift. 45

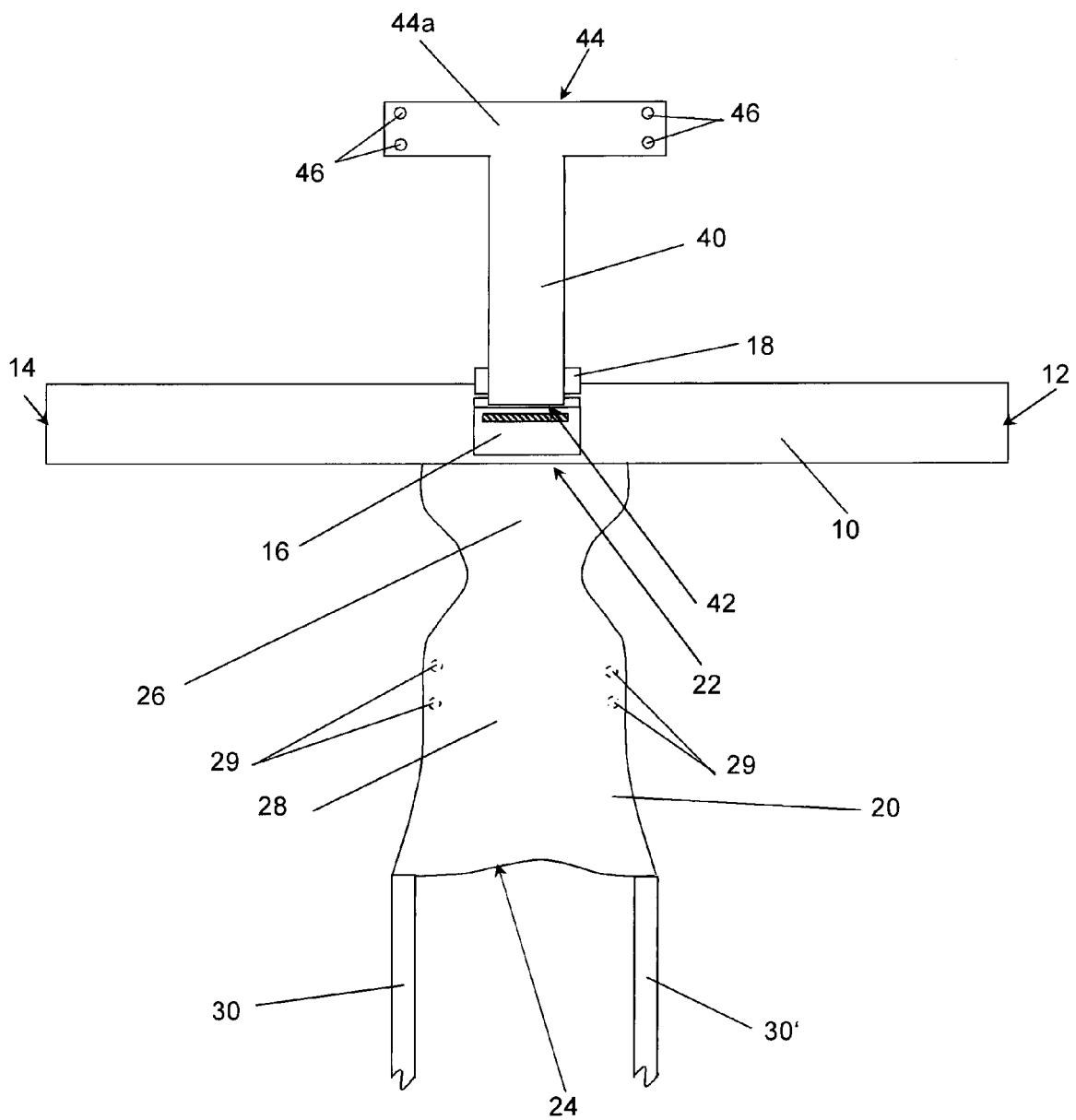


Fig. 1

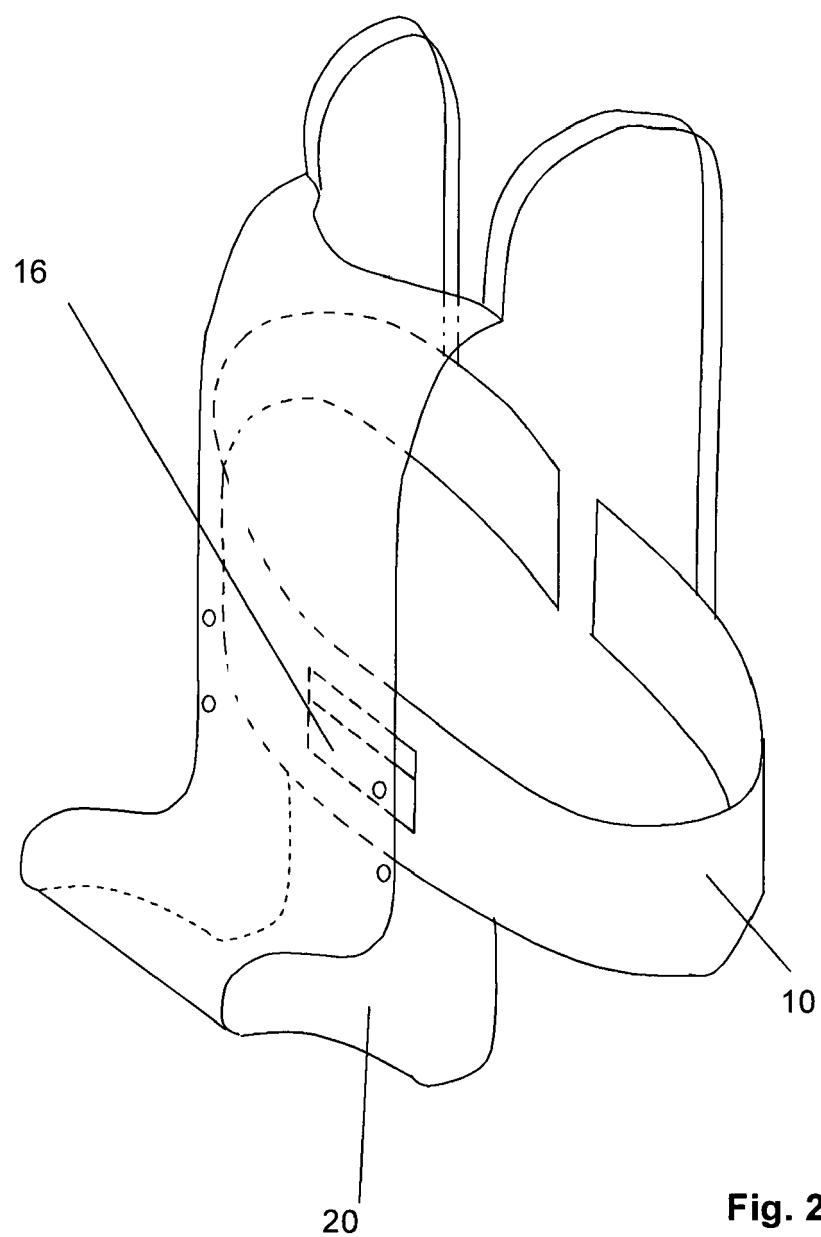


Fig. 2

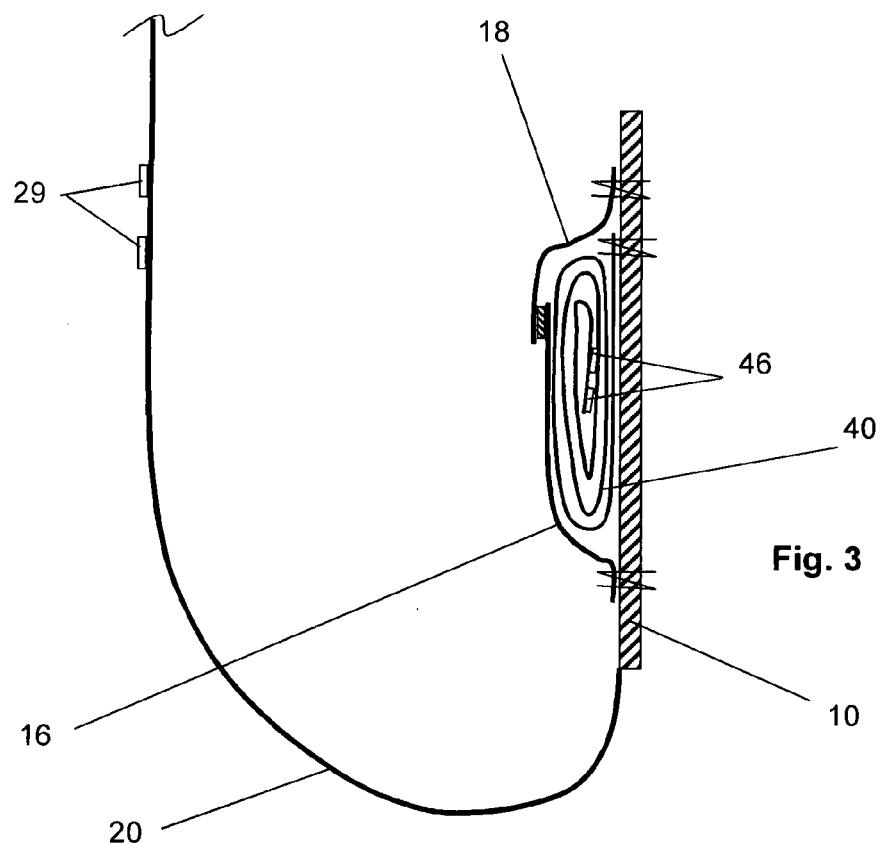


Fig. 3

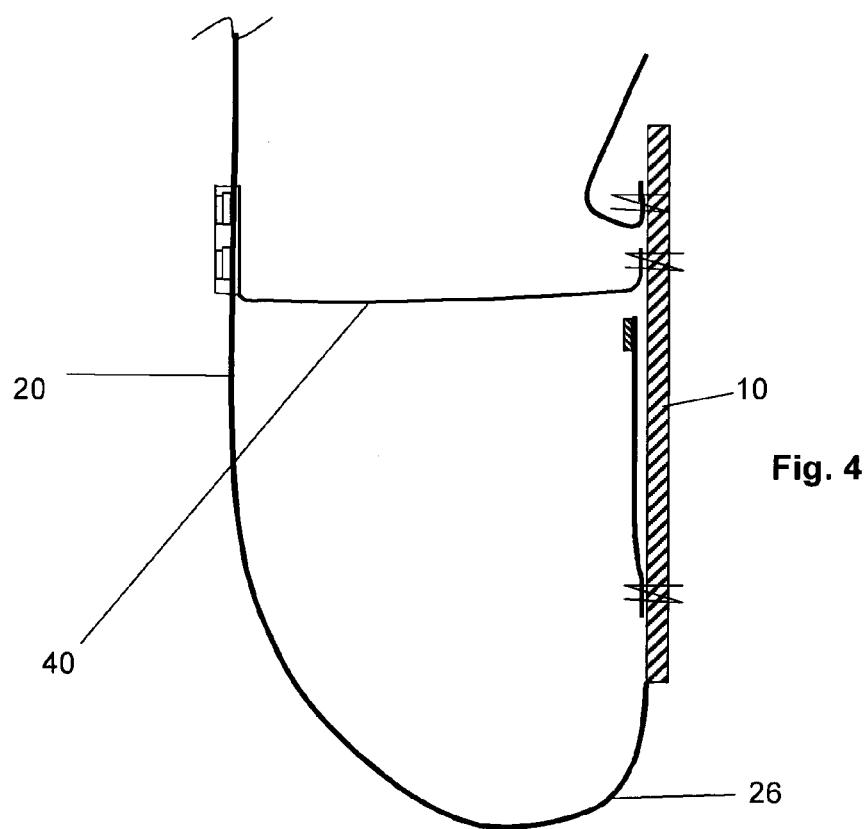


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 00 2401

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2010/147910 A1 (SCHACHTNER PETRA [DE]) 17. Juni 2010 (2010-06-17) * Absatz [0034] - Absatz [0059]; Abbildungen 1-6 *	1-8	INV. A47D13/02
X	DE 20 2008 013895 U1 (CAPERON GABRIELA [US]) 5. Februar 2009 (2009-02-05) * Absatz [0044] - Absatz [0047]; Abbildungen 1-7 *	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A47D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 20. Februar 2015	Prüfer Kus, Slawomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 00 2401

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-02-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2010147910 A1	17-06-2010	AU 2008249011 A1 CA 2685364 A1 CN 101677695 A DE 202007006204 U1 EP 2148594 A1 ES 2400402 T3 HK 1140393 A1 JP 2010524605 A KR 20100017379 A NZ 581253 A PT 2148594 E RU 2009143912 A US 2010147910 A1 WO 2008135156 A1	13-11-2008 13-11-2008 24-03-2010 04-09-2008 03-02-2010 09-04-2013 16-11-2012 22-07-2010 16-02-2010 22-12-2011 06-03-2013 10-06-2011 17-06-2010 13-11-2008
DE 202008013895 U1	05-02-2009	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

15

20

25

30

35

40

45

50

55

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202012104318 [0005]